

zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV,
Sozialhilfe und Arbeitsamt

An der Tagung der Städteinitiative Sozialpolitik vom 14. November 2006 unter dem Titel „Arbeitsintegration: Zusammenarbeit von Wirtschaft und Sozialhilfe - Massnahmen und Erfahrungen der Städte“ wurde ausgetauscht, mit welchen Projekten einzelne Städte versuchen, Stellen im 1. Arbeitsmarkt für SozialhilfebezügerInnen zu beschaffen. Erwähnt wurde mehrfach, dass die IV aktuell den Bereich der Arbeitsvermittlung stark ausbaut.

Die Eingliederung Behindter ist zwar seit jeher ein Kernauftrag der IV. Mit dem Wandel der Krankheitsbilder, den veränderten Anforderungen im Berufsleben und den neuen Anforderungen namentlich aus der 5. IVG-Revision wird jedoch eine massive Ausweitung dieser Tätigkeit notwendig. Es ist zu befürchten, dass ohne politische Grundsatzentscheidung IV, Arbeitsamt und Sozialhilfe in Konkurrenz untereinander auf dem schwierigen Arbeitsmarkt um Einsatzmöglichkeiten für leistungsschwächere Erwerbslose kämpfen. Eine solche Konkurrenzierung wäre kontraproduktiv, denn potenzielle Arbeitgeber würden bei der Job-Beschaffung mehrfach von unterschiedlichen Stellen angegangen. Für Arbeitgeber ist es wichtig, dass Fragen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwer vermittelbarer Erwerbsloser im Sinne eines „one-stop-shop“ gelöst werden können. Die Stellenbeschaffungs-Konkurrenz der drei Institutionen könnte auch zur Benachteiligung Erwerbsloser führen, weil je nach Versicherungsträger andere Vermittlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestünden und dabei absehbar ist, dass SozialhilfebezügerInnen am Schluss kommen, da die Finanzierung von Sozialhilfemaßnahmen eine rein kantonale bzw. kommunale Angelegenheit ist.

Im Interesse der Sache haben andere Kantone aufgrund dieser Ausgangslage bereits damit begonnen, die Stellenrekrutierungen der drei Institutionen zu koordinieren. Ideal wäre natürlich auch die Beschaffung und Besetzung aller verfügbarer Jobs durch eine einzige Stelle im Sinne eines one-stop-shop. Die Gelegenheit, dies in Basel einzuleiten, wäre aktuell ideal, da man auf Basis des Konzepts zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beim AWA ein „Integrationszentrum für Arbeit“ schaffen will.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren Pläne, die Stellenbeschaffung von Sozialhilfe, Arbeitsamt und IV im 1. Arbeitsmarkt zu koordinieren, so dass von einer einzigen Stelle aus potenzielle Arbeitgeber angefragt werden und eine einzige Ansprechperson für das Management von Fragen und Problemen zur Verfügung steht? Wie soll dies konkret gestaltet werden?
2. Das neue „Integrationszentrum für Arbeit“ soll gemäss Regierungsverlautbarungen u.a. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Massnahmeplätzen für vorrangig junge Klientinnen übernehmen.
 - 2.1. Mit je wie vielen Zuweisungen der erwähnten drei Institutionen wird bis Ende 2007 gerechnet, und wie viele Einsatzplätze sollen durch das Integrationszentrum im 1. Arbeitsmarkt rekrutiert werden?
 - 2.2. Wie ist der Zugang von erwachsenen Erwerbslosen zu dieser neuen Organisationseinheit geregelt?
3. Inwieweit soll auch die bisherige Berufsberatung und Stellenvermittlung der IV in dieses Zentrum integriert werden?
4. Wie sehen die weiteren Ausbauschritte in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen unter Einschluss der IV (u.a. auch im Projekt MAMAC) aus?

Gabi Mächler